



wird vom SJR ausgefüllt

Zuschuss Nr. _____

Rückantwort / Bewilligung an:

Erlanger Jugendverband / Antragsteller

Erlanger Ansprechpartner/-in

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mailadresse oder Telefon

- Freizeit / Zeltlager
- Mitarbeiterbildungsmaßnahme
- Jugendbildungsmaßnahme
- Sonderveranstaltungen jeder Art
- Anschaffung
- Renovierungsmaßnahme

Veranstalter (sofern abweichend vom Antragsteller)

verantwortliche/-r Erlanger Leiter/-in mit Telefonnummer

Nur für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen:

_____	+	_____	+	_____	+	_____
Erlanger Teil- nehmer/innen		Mitarbeiter/ -innen		auswärtige Teil- nehmer/-innen		Teilnehmer/-innen mit Erlangen Pass

Ort der Maßnahme bzw. Art der Anschaffung

_____/_____ Beginn Datum Uhrzeit		_____/_____ Ende Datum Uhrzeit	_____ Anzahl der Tage
--	--	--	--------------------------

Wird vom SJR ausgefüllt

_____	_____	_____	€
Gesamt-TN	Tage	Tagessatz	
Gesamtzuschuss:			_____ €

- Ausgaben:

Fahrtkosten*	_____ €
Unterkunft*	_____ €
Verpflegung*	_____ €
Material / sonstige Kosten	_____ €
Summe	_____ €

- Einnahmen:

Summe der Teilnehmerbeiträge	_____ €
Eigenleistung Veranstalter	_____ €
Zuschuss von	_____ €
Zuschuss vom SJR	_____ €
Summe	_____ €

** nur für Veranstaltungszuschüsse*

Die Überweisung soll erfolgen auf:

Kontoinhaber (keine Privatperson)

IBAN

Name der Bank

BIC

Es wird versichert, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und der eventuelle Zuschuss antragsgemäß verwendet wird.

Erlangen, den _____

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Unterschrift des/r verantwortlichen Leiters/-in

Wird vom Stadtyugendring Erlangen ausgefüllt

Hauptbeleg geprüft _____ / Antrag vollständig Bemerkung _____

Mitarbeiter/innen- und Teilnehmer/innen-Liste

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Alter	Mitglied *	Straße, Wohnort (mit Postleitzahl)	Tage 1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14	Eigenhändige Unterschrift <small>Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben</small>
----------	-----------------	-------	------------	---------------------------------------	--	---

A. Referent/innen, verantwortliche Mitarbeiter/innen

1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

B. Teilnehmer/innen

1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

* Mitglied: Teilnehmer*in ist aktives Mitglieder der Erlanger Ortsgruppe – bitte ankreuzen!

Bei Bedarf bitte mehrere Listen verwenden!

Zuschussrichtlinien des SJR

Kurzfassung - maßgeblich sind die vollständigen Richtlinien!

1. Grundlagen der Förderung

Alle genannten Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden. Antragsberechtigt sind die öffentlich als förderungswürdig anerkannten freien Träger der Jugendarbeit im Bereich der Stadt Erlangen und alle dem Stadtjugendring angeschlossenen Gruppen; im Bereich des Internationalen Jugendaustauschs auch die Schulen. Eventuelle Überschüsse müssen den Mitgliedern der Erlanger Gruppen zugeht kommen.

Für eine Prüfung durch den Stadtjugendring Erlangen müssen die Belege zehn Jahre aufbewahrt werden. Zuschüsse werden nur auf Konten des antragstellenden Vereins überwiesen. Im Falle der Jugendleiterpauschale für Auslagen im Ehrenamt wird die Überweisung auf das Konto der Antragstellerin/des Antragstellers vorgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft. Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst Freizeiten, Zeltlager, Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen, den Internationalen Jugendaustausch sowie Sonderveranstaltungen.

2. Zuschussrichtlinien

2.1 Grundförderung für Gruppen

Die Grundförderung der Jugendverbandsarbeit berechnet sich aus der Mitgliederzahl der einzelnen Jugendorganisationen mit einem Mindest- und Höchstbetrag. Mitglieder sind hierbei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 und höchstens 26 Jahren, die regelmäßig (d.h. in der Regel mehrmals monatlich) an den Aktivitäten der Erlanger Jugendgruppe teilnehmen. Eine Grundförderung erhalten nur Gruppen, die keinen anderen pauschalen Zuschuss der Stadt Erlangen erhalten und die ihre Meldung fristgerecht und vollständig abgeben.

2.2 Pauschalförderung für Jugendleitertätigkeit im Ehrenamt
Jede/r Mitarbeiter/in, die/der im jeweiligen Kalenderjahr ehrenamtlich als verantwortliche/r Leiterin/Leiter in der Jugendarbeit kontinuierlich tätig war, erhält auf Antrag eine pauschale Erstattung für ihre/seine Kosten.

Die Antragstellerin/der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz einer gültigen Jugendleitercard sein. Die Antragstellerin/der Antragsteller darf keinen anderen Zuschuss für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit im gleichen Abrechnungszeitraum beantragt oder erhalten haben (z. B. Übungsleiterzuschuss).

2.3 Anschaffungen

Anschaffungen von Gegenständen werden bezuschusst, sofern der Einzelwert der Anschaffung einen Mindestwert von 40 € hat.

Die Anschaffung muss mindestens fünf Jahre überwiegend für die Jugendarbeit im Bereich der beantragenden Erlanger Gruppe verwendet werden. Nicht gefördert werden Verbrauchsmaterialien, Büroausstattung, Möbel, Autos und Immobilien.

2.3.1 Antragsverfahren

Für die Anschaffung muss bis acht Wochen nach der Anschaffung ein Antrag beim Stadtjugendring Erlangen gestellt werden. Zusätzlich zum Antrag ist die Rechnung bzw. Quittung zur Einsicht vorzulegen. Auf dieser muss das Kaufdatum, der angeschaffte Gegenstand bzw. die angeschafften Gegenstände sowie die beantragende Jugendgruppe als Käufer genannt sein. Die Verwendung der Anschaffung ist kurz zu erläutern, sofern der Zweck, das Einsatzgebiet oder die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung nicht offensichtlich ist.

2.4 Renovierungsmaßnahmen an Jugendräumen

Renovierungsmaßnahmen an Jugendgruppenräumen werden gefördert, sofern die beantragende Gruppe den oder die renovierten Räume regelmäßig für ihre Arbeit nutzt und sich das Gebäude im Gebiet der Stadt Erlangen befindet. Die beantragende Gruppe muss nicht Eigentümer des renovierten Jugendraums sein.

2.4.1 Antrag ohne Voranmeldung

Gefördert wird das für die Renovierung verarbeitete und verwendete Verbrauchsmaterial.

2.4.2 Antrag mit Voranmeldung

Materialkosten für Maßnahmen, die nicht in Eigenleistung erbracht werden oder den Höchstbetrag übersteigen, können auf Antrag ebenfalls gefördert werden. Hier entscheidet der Vorstand des Stadtjugendrings Erlangen über die Höhe der Förderung. Ein formloser Antrag mit kurzer Beschreibung der Maßnahme und Kostenschätzung soll rechtzeitig (i.d.R. mindestens sechs Wochen) vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

2.4.3 Verwendungsnachweise

Eingereicht werden muss der Antrag/ Verwendungsnachweis auf Formblatt, die Originalbelege zur Einsicht sowie eine kurze (stichwortartige) Beschreibung der Maßnahmen und des renovierten Jugendraums (Größe, Nutzung durch die beantragende Gruppe, ggf. Fotos). Ist die Verwendung der Materialien nicht offensichtlich, ist deren Notwendigkeit für die Renovierungsmaßnahme zu begründen. Auf den Kaufbelegen muss neben dem Anschaffungsdatum auch die Bezeichnung der Anschaffung erkennbar sein. Kosten für Verpflegung oder Büromaterialien, sowie Materialeinkäufe die nur mit Eigenbelegen oder älteren Belegen nachgewiesen werden können, werden nicht gefördert.

2.5 Veranstaltungen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass altersgemäße und gemeinschaftliche Aktivitäten Inhalt der Veranstaltungen sind. Die Maßnahme muss geeignet sein, allgemeine Ziele der Kinder- oder Jugendarbeit zu fördern (z.B. Sozialverhalten, Eigenverantwortung, Selbstbewusstsein, Partizipation). Maßnahmen, die überwiegend andere Ziele verfolgen (z.B. Glaubenskurse, Funktionserschulungen, organisatorische Tagungen, Trainingskurse, Wettkämpfe) werden nicht gefördert. Wenn eine Erlanger Gruppe nicht selber Veranstalter ist, muss dennoch der Antrag von ihr gestellt werden.

2.5.1.1 Teilnehmerkreis

Gefördert werden Teilnehmer/innen aus Erlangen. Bei Maßnahmen mit Personen, die nicht aus dem Stadtgebiet Erlangen kommen, werden zusätzlich maximal 20% der Erlanger Teilnehmerzahl bezuschusst, sofern diese nicht von anderen Jugendringen gefördert werden. Mitglieder in Erlanger Gruppen, die nicht in Erlangen wohnen, werden wie Teilnehmer/innen mit Wohnsitz in Erlangen bezuschusst und sind auf der Teilnehmerliste entsprechend zu kennzeichnen.

2.5.1.2 Alter der Teilnehmer/innen

Grundsätzlich werden nur Teilnehmer/innen bezuschusst, die mindestens sechs und höchstens 26 Jahre alt sind. Von dieser Regelung sind Teilnehmer/innen von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen ausgenommen.

2.5.1.3 Mitarbeiterersatz

Bei Freizeiten, Zeltlagern und Jugendbildungsmaßnahmen wird je angefangenen sechs Teilnehmenden ein/e Mitarbeiter/in anerkannt, mindestens jedoch zwei Mitarbeiter/innen. Für diese gibt es keine Altersbeschränkung. Sie werden wie Teilnehmer/innen gefördert.

2.5.1.5 Nachweise und Belege

Der Zuschussantrag ist auf einem Antragsformular des Stadtjugendrings Erlangen zu stellen. Dieses Formblatt muss ergänzt werden mit:

- einer Teilnehmerliste des Stadtjugendrings
- einer Ausschreibung der Maßnahme oder einem Einladungsschreiben oder einem Anmeldeformular

· sowie einem Nachweis der Ausgaben für Unterkunft oder Fahrtkosten (oder in Ausnahmefällen Belege für Verpflegung).

Aus der Einladung bzw. Ausschreibung muss der Teilnehmerkreis, Teilnehmerbeitrag, das Thema bzw. der Titel der Maßnahme, Zeit und Ort sowie der Veranstalter ersichtlich sein.

Bei Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen ist zusätzlich ein Programm mit zeitlichem Ablauf, Zielsetzung der Maßnahme, jeweiligen Arbeitsthemen und angewandten Methoden beizufügen. Ein Programm für Freizeiten/Zeltlager kann angefordert werden, wenn dies zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahme nötig erscheint.

Die Teilnehmerliste ist im Original vorzulegen.

2.5.2 Freizeiten und Zeltlager

Grundsätzlich werden Freizeiten und Zeltlager im In- und Ausland bezuschusst. Beginnt eine Maßnahme nach 12 Uhr bzw. endet sie vor 12 Uhr, wird der jeweilige Tagessatz halbiert. Die Mindestdauer einer Maßnahme beträgt zwei volle Tage. Die Mindestteilnehmerzahl sind vier Jugendliche pro antragstellender Gruppe. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

2.5.3 Jugendbildungsmaßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen im politischen, kulturellen und sozialen Bereich. Dem Zuschussantrag muss zusätzlich ein Programm beigefügt werden, aus dem die Zielsetzung der Maßnahme, der tatsächliche zeitliche Ablauf, die jeweiligen Arbeitsthemen und die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen. Die Mindestarbeitszeit der Maßnahme beträgt sechs Arbeitsstunden à 60 Minuten pro Tag. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit an einem Arbeitstag kann durch Mehrarbeit an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden.

2.5.4 Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

Die förderungsfähigen Maßnahmen sollen geeignet sein, die Mitarbeiter/innen in einem umfassenden und allgemeinen Sinne auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und sie dafür weiterzubilden. Die Teilnehmer/innen von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Die Mindestarbeitszeit der Maßnahme beträgt sechs Arbeitsstunden à 60 Minuten pro Tag. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit an einem Arbeitstag kann durch Mehrarbeit an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden. Dem Zuschussantrag muss zusätzlich ein Programm beigefügt werden, aus dem die Zielsetzung der Maßnahme, der tatsächliche zeitliche Ablauf, die jeweiligen Arbeitsthemen und die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.

2.5.5 Sonderveranstaltungen

Als Sondermaßnahmen können ein-, mehrtägige und langfristige Projekte mit neuartigen oder außergewöhnlichen Themen, Zielgruppen oder Methoden gefördert werden. Eine Mindestdauer gibt es nicht. Die Maßnahmen müssen mit Erlanger Kindern/Jugendlichen durchgeführt werden. Formlose Anträge für die Bezuschussung von Sondermaßnahmen mit einer Darstellung des geplanten Projekts und einer Aufstellung der zu erwartenden Kosten und Einnahmen sollten zur eigenen Planungssicherheit frühzeitig vorher, müssen jedoch spätestens acht Wochen nach Ende der Maßnahmen beim Stadtjugendring gestellt werden. Der Vorstand des SJR entscheidet über die Förderungswürdigkeit und teilt dem Antragsteller die zu erwartende Förderung mit. Der Zuschuss wird in der Regel das Defizit der Maßnahme nicht übersteigen. Eine angemessene Eigenbeteiligung ist anzustreben.

2.6 Internationale Jugendbegegnungen

Für Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland sowie Jugendleiterdelegationen gelten gesonderte Richtlinien. Maßnahmen müssen bis zum 01. März des jeweiligen Kalenderjahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes beantragt werden.

3. Übersicht/ Umfang der Förderung

Maßnahmen	Mindestdauer	Alter der TN	Förderung (TN= Teilnehmer/in)	Mindestbetrag	Höchstbetrag
Freizeiten/Zeltlager	2 volle Tage	6-26	4,00€/ Tag / Teilnehmer_in	--	1.200,00 €*
Jugendbildung (Tagesveranstaltung)	6 Arbeitsstunden	6-26	5,00€/ Tag / Teilnehmer_in	--	-- €
Jugendbildung (mit Übernachtung)	6 Arbeitsstunden/ Tag	6-26	9,00€/ Tag / Teilnehmer_in	--	--
Mitarbeiterbildung (Tagesveranstaltung)	6 Arbeitsstunden	Ab 14	6,00€/ Tag / Teilnehmer_in	--	--
Mitarbeiterbildung (mit Übernachtung)	6 Arbeitsstunden/ Tag	Ab 14	11,00€/ Tag / Teilnehmer_in	--	--
Sonderveranstaltungen	--	--	nach Beschluss des Vorstandes	--	Defizit
Internationale Jugendbegegnungen / Inland	5 Programmtage	12-26	4,90€/ Tag / Gast	--	3.000,00€*
Internationale Jugendbegegnungen / Ausland	5 Programmtage	12-26	Fahrtkosten/ TN nach Regionenliste	43,00€/ TN	193,50€/ TN
Grundförderung für Gruppen	--	6-26	4,50€/ Jahr / Gruppenmitglied	170,00 €	1.700,00€
Jugendleiterpauschale	--	Ab 16	52,00€/ Jahr / Jugendleiter/in	--	--
Anschaffungen	--	--	25% der Anschaffungskostenl	40,00€	500,00€*
Jugendraumrenovierung	--	--	Bis zu 100% der Materialkosten	10,00€	500,00€*

Der Rest kann am Jahresende nachbewilligt werden, sofern Restmittel im Haushalt vorhanden sind (bei Renovierungsmaßnahmen nur auf Voranmeldung).